

# HAUSORDNUNG

für die Benutzung des Bürgerhauses Kippenheim



## 1. Überwachung

Der Hausmeister sowie sonstige ermächtigte Bedienstete des Betreibers (Gemeinde) üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, unverzüglich aus der Halle zu weisen.

## 2. Gebäude und technische Einrichtung

Die Veranstalter und Benutzer der Halle sind verpflichtet das Gebäude und seine Einrichtung zu schonen und sämtliche Beschädigungen zu unterlassen.

Es ist darauf zu achten, dass keine groben Verunreinigungen (innerhalb wie außerhalb des Gebäudes) stattfinden. Die Beseitigung grober Verunreinigungen hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen oder kann vom Betreiber in Rechnung gestellt werden.

## 3. Bedienung technischer Anlagen

Die hauseigenen technischen Anlagen wie z. B. Lautsprecheranlagen, Beamer und Bühnenbeleuchtungsanlagen dürfen nur vom Hausmeister, den sonstigen ermächtigten Bediensteten des Betreibers beziehungsweise erst nach Einweisung durch fachkundiges Personal bedient werden.

## 4. Dekoration und Ausstellungsgegenstände

Dekorationsartikel, Aufbauten, Ausstellungsgegenstände und dergleichen dürfen in der Halle nur mit Zustimmung des Hausmeisters oder den sonstigen ermächtigten Bediensteten des Betreibers ein- und angebracht werden. Diese müssen der feuerhemmenden Vorschrift entsprechen (B1 Qualität).

Nägeln und Haken oder sonstige Befestigungen dürfen nirgends, vor allem nicht in Böden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände eingeschlagen werden. Auch das Bekleben und Bemalen der Wände innen und außen sowie die Fußböden und auch der sonstigen Einrichtung ist untersagt.

## 5. Feuersicherheit

Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglichen pyrotechnischen Erzeugnissen, wie auch der Umgang mit Feuer und offenem Licht (innerhalb und außerhalb des Gebäudes) ist nur nach den vertraglich festgelegten Angaben und nach Genehmigung des Betreibers gestattet.

## 6. Rauchverbot

Das Rauchen in allen Innenräumen des Bürgerhauses ist strengstens verboten.

## 7. Tiere

Tiere dürfen nicht mit in das Bürgerhaus gebracht werden (ausgenommen Blindenhunde).

## 8. Fundsachen, Personen- und Sachschäden

In der Halle gefundene Gegenstände sind beim Hausmeister abzugeben. Entstandene Personen- und Sachschäden sind dem Hausmeister umgehend zu melden.

## 9. Werbung

Werbung aller Art darf in den Veranstaltungsräumen und auf den dazugehörigen Parkplätzen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers angebracht werden.

Kippenheim, den 22. November 2022

Matthias Gutbrod  
Bürgermeister